

Zusatzreglement der Statuten Pallas

3. Mitgliedschaft

3.1.2 B- Mitglieder

Aktivmitglieder sind alle Personen, die einen Pallas Basiskurs erfolgreich bestanden haben. Für Aktivmitglieder gilt eine Weiterbildungspflicht, die vom Ausbildungskader definiert wird. Auch Assistenz-Trainer mit Zusatzausbildung sind B-Mitglieder.

3.1.3 C-Mitglied

Ist ein Aktivmitglied, das die Interessen der Aktiven an der DV vertritt.

3.1.4 D-Mitglieder

Als Passivmitglied kann jede mündige Person durch Anmeldung und Bezahlung des Jahresbeitrages aufgenommen werden. Passivmitglieder bekommen Informationen aus dem Vereinsleben.

3.1.5 E-Mitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können auf Antrag des Vorstandes an der Delegiertenversammlung Mitglieder ernannt werden, die sich durch besondere Leistungen für die IG Pallas in ausserordentlicher Weise verdient gemacht haben.

3.1.5 F-Mitglieder

F-Mitglieder sind Trainer im Schutzanzug (TiS) welche die Bedingungen für die Arbeit als TiS erfüllen sowie Assistenz-Trainer

Jahresbeiträge ab 2020

A-Mitglieder Verbände/Organisationen

bis 2'000 Mitglieder	Fr. 200.00
ab 2'000 bis 10'000 Mitglieder	Fr. 400.00
ab 10'000 Mitglieder	Fr. 700.00

B-Mitglieder

Aktivmitglieder und Assistenz-Trainer mit Zusatzbildung	Fr. 150.00
---	------------

D-Mitglieder

Passivmitglieder	Fr. 50.00
------------------	-----------

F-Mitglieder

Trainer im Schutzanzug (TiS) und Assistenz-Trainer	Fr. 50.00
--	-----------

Dieses Zusatzreglement tritt mit der Genehmigung der Delegiertenversammlung vom 27.03.2020 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Versionen.